

An das  
Amt der burgenländischen Landesregierung  
Stabsabteilung – Recht  
Hauptreferat Verfassungsdienst  
per e-mail: [post.re-vd@bgld.gv.at](mailto:post.re-vd@bgld.gv.at)

Eisenstadt, am 7. Mai 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen hiermit die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir als Vertretung GRÜNER und Unabhängiger Gemeinderät\*innen und Gemeinden im Burgenland haben, binnen offener Frist gerne wahr.

**Entwurf eines Gesetzes über den Schutz von Ackerbaukulturen vor Krähenvögeln  
(Burgenländisches Krähenvögelgesetz 2024 – Bgl. KVöG 2024)**

Im Sinne des Tier- und des Artenschutzes sind folgende wesentlichen Punkte noch im Gesetz zu ändern:

Der Schutz von Ackerbaukulturen vor Saatkrähen ist nachvollziehbar, aber warum Elstern hier auch vom Gesetz erfasst werden ist fragwürdig. Wir haben weder Informationen, noch gibt es unseres Wissens nach Studien dazu, dass Elstern namhafte Schäden im Ackerbau anrichten. Elstern gehören daher aus diesem Gesetz entfernt.

Das Fangen von Vögeln mit Fallen ist grundsätzlich problematisch:

1. Die Fallenjagd ist nicht selektiv, die Gefahr von Fehlfängen groß
2. Bei Fehlfängen sind insbesondere jene von geschützten Tieren problematisch.
3. Der Stress für die Tiere ist enorm und
4. die Gefahr der nicht ausreichenden Kontrolle der Fallen ist zu hoch, sodass Tiere oft viel zu lange in den Fallen sitzen.
5. Laut birdlife wird mit der Genehmigung von Krähenfallen oft das Fangen von geschützten Greifvögeln erleichtert. Der Greifvogel ist dann ein „unbeabsichtigter“ Fehlfang.

Ebenso zu bemängeln ist das fehlende Mitspracherecht von Umweltschutzorganisationen, obwohl dies laut Aarhus Konvention verpflichtend ist. Somit hat die Öffentlichkeit keine Möglichkeit, sich bei artenschutzrechtlichen Ausnahmeverfahren zu beteiligen bzw. gerichtliche Prüfmaßnahmen anzuwenden. Dies ist laut Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes aber zwingend notwendig.

Mit freundlichen Grüßen,

Obmann  
(elektronisch gefertigt)